

## U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

**Beantwortung der Mündlichen Anfrage  
der Abgeordneten Martin Brandl und Dr. Helmut Martin  
in der 93. Plenarsitzung am 14. November 2019  
beantwortet durch Staatsminister Dr. Volker Wissing**

**Zusatzfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)**

**Zweite Rheinbrücke in Wörth und Planungsbeschleunigung  
– Drucksache 17/10518 Nr. 2 –**

Schreiben des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 3. Dezember 2019 an den Präsidenten des Landtags:

In der 93. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 14. November 2019 hatte ich zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt auf Nachfrage des Herrn Abgeordneten Brandl zugesagt, Informationen zu den Auswirkungen des Faktenchecks, der im Rahmen des Planungsverfahrens durchgeführt wurde, nachzureichen. Entsprechend dieser Zusage berichte ich wie folgt:

Auslöser und Begründung für den damals sogenannten „Faktencheck“ war die Tatsache, dass auf baden-württembergischer Seite im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz auf ein Raumordnungsverfahren für das Vorhaben einer zweiten Rheinbrücke zwischen Karlsruhe und Wörth verzichtet wurde.

In einem Raumordnungsverfahren werden die einzelnen Alternativen untersucht und die raumvertraglichste Trasse zur weiteren Planung bestimmt. In dem Faktencheck wurden, ähnlich wie in einem Raumordnungsverfahren, alle Aspekte der möglichen Alternativen unter der Beteiligung von Behörden, Verbänden, Bürgerinitiativen und Bürgern behandelt. Der Faktencheck hat somit zur Aufklärung noch offener Fragen vor einem Erörterungstermin gedient. Dies führte in diesem Fall dazu, dass bereits Grundlagen und Erkenntnisse für die Stellungnahmen der Vorhabenträger zu Einwendungen bezogen auf den Faktencheck erstellt werden konnten. Vor diesem Hintergrund hat die damalige Landesregierung Rheinland-Pfalz der Durchführung und der Teilnahme an dem Faktencheck zugestimmt.

Anhand der nachfolgenden Tabelle, in der chronologisch die zeitlichen Ereignisse um den Faktencheck dargestellt sind, kann man erkennen, dass der Faktencheck parallel zur Erarbeitung der Stellungnahmen zu den zahlreichen Einwendungen in beiden Verfahren stattgefunden hat. Dies bedeutet, dass die erforderlichen Arbeiten der planenden Behörden durch den Faktencheck nicht aufgehalten, sondern eher, wie vorher erwähnt, befördert wurden.

---

09.09.2010	Genehmigung der Detailplanungen der Länder (Gesehenvermerk)
29.03.2011	Einleitung beider Planfeststellungsverfahren
26.04. – 25.05.2011	Offenlage der Planfeststellungsunterlagen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz
Juni 2011	Idee Faktencheck von Baden-Württemberg vorgetragen
17.11.2011	alle Einwendungen liegen den Planfeststellungsbehörden vor
18.11. und 22.11.2011	Faktencheck findet an zwei Tagen in Karlsruhe statt
04.07.2013	Erörterungstermin in Wörth
09.07 – 11.07.2013	Erörterungstermin in Karlsruhe

Hendrik Hering  
Präsident des Landtags